



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
14. Oktober 2011

Resolution 2012 (2011)

**verabschiedet auf der 6631. Sitzung des Sicherheitsrats
am 14. Oktober 2011**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über Haiti, insbesondere seiner Resolutionen 1944 (2010), 1927 (2010), 1908 (2010), 1892 (2009), 1840 (2008), 1780 (2007), 1743 (2007), 1702 (2006), 1658 (2006), 1608 (2005), 1576 (2004) und 1542 (2004),

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis,

aner kennend, dass Haiti seit dem tragischen Erdbeben vom 12. Januar 2010 beträchtliche Fortschritte erzielt hat und dass insbesondere zum ersten Mal in seiner Geschichte eine friedliche Machtübergabe von einem demokratisch gewählten Präsidenten an einen aus der Opposition kommenden anderen Präsidenten stattfand,

sowie mit der haitianischen Regierung *aner kennend*, dass die Sicherheitslage insgesamt zwar noch instabil ist, dass jedoch seit der Verabschiedung seiner Resolutionen 1908 (2010), 1927 (2010) und 1944 (2010) eine Verbesserung eingetreten ist, die einen Teilabzug der Militär- und Polizeikapazitäten der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH) als ersten Schritt zur Beendigung der vom Sicherheitsrat nach dem Erdbeben beschlossenen vorübergehenden Verstärkung der Kapazitäten ermöglicht hat, wobei die Personalstärke der Mission kontinuierlich angepasst wird, ohne die Sicherheit und die Stabilität Haitis zu untergraben, und *aner kennend*, wie wichtig es ist, dass Beschlüsse über die Zukunft der MINUSTAH ausgehend von den herrschenden Bedingungen und in Abhängigkeit von der Sicherheitslage gefasst werden,

unter Begrüßung der Ernennung eines Premierministers und einer Präsidentin des Obersten Gerichtshofs und mit der Aufforderung an alle maßgeblichen politischen Akteure in Haiti, insbesondere die Exekutive und die Legislative, sich an einem wirksamen Dialog zu beteiligen, mit dem Ziel einer politischen Einigung zur Konsolidierung eines konkreten Vorgehensplans zugunsten von Fortschritten in Schlüsselbereichen wie der Sicherheit Haitis, dem Haushalt, den Wiederherstellungs- und Entwicklungsprioritäten, den Wahlen und der Wahlreform, einschließlich der Beteiligung von Frauen an den Wahlprozessen, und dem Abschluss der Verfassungsreform,

in der Erkenntnis, dass Haiti mit mehr als 600.000 Binnenvertriebenen, die zum bloßen Überleben noch immer auf Hilfe angewiesen sind, einer anhaltenden Choleraepidemie



und seiner extremen Anfälligkeit für Naturkatastrophen auch weiterhin vor erheblichen humanitären Herausforderungen steht,

betonend, dass Fortschritte bei der Wiederherstellung und dem Wiederaufbau Haitis sowie bei der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Haitis, namentlich durch wirksame internationale Entwicklungshilfe und die Stärkung der haitianischen institutionellen Kapazitäten zur Nutzung dieser Hilfe, für die Herbeiführung dauerhafter und nachhaltiger Stabilität unerlässlich sind, und erneut darauf hinweisend, dass Sicherheit mit sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung einhergehen muss,

betonend, dass die Regierung Haitis im Prozess der Wiederherstellung und des Wiederaufbaus nach der Katastrophe, einschließlich Maßnahmen zur Risikominderung und Risikovorbeugung, die Führungsrolle wahrnimmt, und unterstreichend, dass alle Akteure der Vereinten Nationen und die anderen maßgeblichen Beteiligten stärker koordinierte und ergänzende Anstrengungen unternehmen müssen, der Regierung in dieser Hinsicht behilflich zu sein sowie die soziale und wirtschaftliche Entwicklung Haitis insgesamt zu unterstützen,

in Anerkennung der bisherigen Arbeit der Interimskommission für die Wiederherstellung Haitis, für die die Vereinten Nationen auch weiterhin kohärente Politikberatung und technische Unterstützung bereitstellen, sowie des Wiederaufbaufonds für Haiti, die beide bei den mittel- und langfristigen Wiederaufbaumaßnahmen in Haiti eine zentrale Rolle wahrnehmen,

in Würdigung des breiten Spektrums der vom System der Vereinten Nationen in Haiti durchgeführten Wiederherstellungsmaßnahmen, insbesondere der von den Vereinten Nationen unterstützten Programme für den Wohnungsbau und die Trümmerbeseitigung und des erfolgreichen Einsatzes der Pioniereinheiten der MINUSTAH zur Deckung der dringenden Bedürfnisse unmittelbar nach dem Erdbeben vom Januar 2010, und betonend, wie wichtig die zunehmende Beteiligung der haitianischen Behörden und internationaler und ziviler Akteure an diesen Aufgaben ist,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Geber, den Zusagen, die sie auf der am 31. März 2010 abgehaltenen Internationalen Geberkonferenz „Eine neue Zukunft für Haiti“ gegeben haben, unverzüglich nachzukommen, damit die Wiederaufbaumühnungen auch weiterhin greifbare und sichtbare Erfolge hervorbringen, und unterstreichend, dass die Vorgabe klarer Leitlinien und Prioritäten in der nationalen Verantwortung liegt,

unter Betonung der Rolle der Regionalorganisationen beim laufenden Prozess der Stabilisierung und des Wiederaufbaus Haitis und mit der Aufforderung an die MINUSTAH, auch weiterhin eng mit den regionalen und subregionalen Organisationen, den internationalen Finanzinstitutionen und den sonstigen beteiligten Akteuren, insbesondere der Organisation der amerikanischen Staaten (OAS) und der Karibischen Gemeinschaft (CARICOM), zusammenzuarbeiten,

aner kennend, dass die Herausforderungen in Haiti miteinander verknüpft sind, bekräftigend, dass nachhaltige Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und institutionelle Reform, nationale Aussöhnung und Entwicklung einander verstärken, und unter Begrüßung der fortgesetzten Bemühungen der Regierung Haitis und der internationalen Gemeinschaft, diese Herausforderungen zu bewältigen,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis darüber, dass kriminelle Banden nach wie vor die Stabilität Haitis bedrohen,

aner kennend, dass sich die Sicherheitslage insgesamt verbessert hat, ferner jedoch seine Besorgnis darüber bekundend, dass bei allen schweren Formen von Verbrechen, na-

mentlich Mord, Vergewaltigung und Entführung, in Port-au-Prince und im Département Ouest seit dem Erdbeben eine steigende Tendenz zu verzeichnen ist,

in der Erkenntnis, dass sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis geben, insbesondere in Randbezirken von Port-au-Prince, Lagern für Binnenvertriebene und entlegenen Gebieten des Landes,

unter Begrüßung der Anstrengungen der Haitianischen Nationalpolizei, verstärkt Patrouillen durchzuführen und ihre Präsenz und den direkten Kontakt mit der Bevölkerung auszuweiten, was möglicherweise dazu beigetragen hat, dass Verbrechen vermehrt gemeldet werden,

aner kennend, dass die Stärkung der nationalen Menschenrechtsinstitutionen und die Achtung der Menschenrechte, ordnungsgemäße Verfahren, die Bekämpfung der Kriminalität und der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt und die Beendigung der Straflosigkeit für die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und der Sicherheit in Haiti unerlässlich sind,

in Anerkennung der maßgeblichen Rolle der MINUSTAH bei der Gewährleistung der Stabilität und der Sicherheit in Haiti sowie in Anerkennung der ergänzenden Rollen, die die MINUSTAH und das Landesteam der Vereinten Nationen bislang bei der Unterstützung der Wiederherstellungsbemühungen Haitis wahrgenommen haben, in Bekräftigung der Befugnisse des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Koordinierung und Durchführung aller Tätigkeiten der Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen in Haiti und betonend, wie wichtig es ist, dass der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs die weitere Koordinierung zwischen der MINUSTAH und dem Landesteam der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit den Aspekten ihrer Mandate gewährleistet, die miteinander in Wechselbeziehung stehen, mit besonderem Augenmerk auf der Stärkung der institutionellen Kapazitäten Haitis, namentlich auf dem Gebiet des Wiederaufbaus und der Entwicklung,

in Würdigung dessen, dass die MINUSTAH der Regierung Haitis auch weiterhin dabei behilflich ist, ein sicheres und stabiles Umfeld zu gewährleisten, mit dem Ausdruck seines Dankes an das Personal der MINUSTAH und seine Länder und in Würdigung derer, die in Ausübung ihres Dienstes verletzt wurden oder ums Leben kamen,

begrüßend, dass die Regierung Haitis zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit entschlossen ist, die Regierung Haitis auffordernd, in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft die Reform des Sicherheitssektors weiter voranzubringen, insbesondere die Erarbeitung und Durchführung des nächsten Fünfjahresplans zur Entwicklung der Haitianischen Nationalpolizei, der nach Dezember 2011 wirksam wird, unterstreichend, dass die Regierung Haitis, auf ihr Ersuchen mit Hilfe durch die internationale Gemeinschaft, dafür sorgen muss, dass die Haitianische Nationalpolizei die in dem Plan enthaltenen Reformkriterien erfüllt, und der Regierung nahelegend, mit Unterstützung durch die MINUSTAH die haitianische Bevölkerung regelmäßig über Fortschritte bei der Erfüllung dieser Kriterien zu unterrichten,

unterstreichend, wie wichtig eine angemessene finanzielle Ausstattung der Haitianischen Nationalpolizei ist, und der Regierung Haitis nahelegend, die von der internationalen Gemeinschaft gewährte Unterstützung zu nutzen, um angemessene Sicherheit für die haitianische Bevölkerung zu gewährleisten,

unterstreichend, dass zur Unterstützung eines höheren Maßes an Integration und Zusammenhalt im haitianischen Sicherheitssektor das haitianische Justiz- und Strafvollzugssystem weiter gestärkt werden muss, begrüßend, dass nach Verbesserungen in der Rechtsprechung jetzt angemessenere personelle und materielle Kapazitäten vorhanden sind, und in der Erkenntnis, dass die noch bestehenden Menschenrechtsprobleme im Strafvollzugssystem

tem, beispielsweise lang andauernde Untersuchungshaft, Überbelegung der Gefängnisse und Zugang zu Gesundheitsdiensten, bedeutende Herausforderungen für nachhaltige Verwaltungsreformen sind,

unter Begrüßung der Anstrengungen, die der ehemalige Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, William J. Clinton, als Sondergesandter der Vereinten Nationen für Haiti unternimmt, um die Wiederherstellungsmaßnahmen der Vereinten Nationen im Rahmen der humanitären Einsätze wie auch der Entwicklungstätigkeiten zu verbessern sowie die Hilfezusagen und Mittelauszahlungen zu verfolgen, mit der Interimskommission für die Wiederherstellung Haitis und den internationalen Finanzinstitutionen Verbindung zu halten und die Kohärenz bei allen Einsätzen der Vereinten Nationen in Haiti zu gewährleisten, und feststellend, wie wichtig eine regelmäßige Berichterstattung über diese Aktivitäten ist,

betonend, wie wichtig eine starke Koordinierung zwischen dem Büro des Sondergesandten der Vereinten Nationen für Haiti und den anderen Institutionen der Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten ist, und unter Betonung der Notwendigkeit der Koordinierung unter allen internationalen Akteuren vor Ort,

die Notwendigkeit *unterstreichend*, hochwirksame, arbeitskräfteintensive Projekte mit hohem Profil durchzuführen, die dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen und grundlegenden soziale Dienste zu erbringen,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs (S/2011/540) vom 25. August 2011,

feststellend, dass die Situation in Haiti trotz der bislang erzielten Fortschritte nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, wie in Ziffer 7 Abschnitt I der Resolution 1542 (2004) beschrieben,

1. *beschließt*, das in seinen Resolutionen 1542 (2004), 1608 (2005), 1702 (2006), 1743 (2007), 1780 (2007), 1840 (2008), 1892 (2009), 1908 (2010), 1927 (2010) und 1944 (2010) enthaltene Mandat der MINUSTAH bis zum 15. Oktober 2012 zu verlängern, mit der Absicht, es um weitere Zeiträume zu verlängern;

2. *beschließt*, dass die Gesamtpersonalstärke der MINUSTAH im Einklang mit Ziffer 50 des Berichts des Generalsekretärs aus bis zu 7.340 Soldaten aller Dienstgrade und einem Polizeianteil von bis zu 3.241 Polizisten bestehen wird;

3. *bekräftigt*, dass künftige Anpassungen ihrer Personalstruktur auf der Grundlage der Gesamtsicherheitslage vor Ort erfolgen sollen, unter Berücksichtigung der Auswirkungen der sozialen und politischen Realitäten auf die Stabilität und die Sicherheit Haitis, des fortschreitenden Ausbaus der haitianischen staatlichen Kapazitäten, einschließlich der laufenden Stärkung der Haitianischen Nationalpolizei, und der zunehmenden Wahrnehmung der Verantwortung des haitianischen Staates für die Wahrung der Stabilität und der Sicherheit in dem Land durch die nationalen Behörden;

4. *anerkennt* die Eigen- und Hauptverantwortung der Regierung und des Volks Haitis für alle Aspekte der Stabilisierung des Landes, begrüßt die Schritte, die die MINUSTAH unternommen hat, um im Rahmen der verfügbaren Mittel der Regierung Haitis auf Ersuchen mit logistischer Unterstützung und Fachwissen dabei behilflich zu sein, die Maßnahmen zum Aufbau der Kapazitäten der rechtsstaatlichen Institutionen auf nationaler und lokaler Ebene fortzusetzen und die Umsetzung der Strategie der Regierung zur Neuansiedlung der Vertriebenen zu beschleunigen, in dem Wissen, dass es sich dabei um vor-

übergehende Maßnahmen handelt, die mit dem Erstarken der haitianischen Kapazitäten auslaufen werden, und fordert die Mission auf, die vom Generalsekretär empfohlenen diesbezüglichen Aktivitäten zügig durchzuführen;

5. *begrüßt* die Anstrengungen der Regierung Haitis, institutionelle Kapazitäten in den Bereichen Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit auf allen Ebenen aufzubauen, namentlich durch Dezentralisierungsmaßnahmen, und fordert die MINUSTAH im Einklang mit ihrem Mandat sowie andere maßgebliche Akteure auf, auch weiterhin Unterstützung bei der Stärkung eigenständiger staatlicher Institutionen des Sicherheitssektors, insbesondere außerhalb von Port-au-Prince, zu leisten, mit dem Ziel, die Fähigkeit der Regierung Haitis zur Ausdehnung der staatlichen Autorität auf ganz Haiti weiter zu verbessern, eine stärkere landesweite Präsenz des Staates zu gewährleisten und eine gute Verwaltungsführung auf lokaler Ebene zu fördern;

6. *erkennt an*, dass nach der Abhaltung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen ein stabiles politisches und institutionelles Umfeld entscheidend für die Stabilität und das Fortschreiten der Wiederherstellungs- und Wiederaufbaumaßnahmen ist, bekräftigt seine Aufforderung an die MINUSTAH, den in Haiti im Gang befindlichen politischen Prozess zu unterstützen, namentlich durch die Dienste des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, und legt der MINUSTAH nahe, ihre Unterstützung für die bevorstehenden Teilwahlen zum Parlament und auf kommunaler Ebene fortzusetzen und in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Akteuren, namentlich der OAS und der CARICOM, die internationale Wahlhilfe für Haiti zu koordinieren;

7. *begrüßt* die Anstrengungen, die die MINUSTAH derzeit unternimmt, um die Abstimmung mit der Haitianischen Nationalpolizei zu verstärken und die Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei auszubauen, damit diese die volle Verantwortung für den Sicherheitsbedarf Haitis übernehmen kann, namentlich für das Grenzmanagement und Sicherheitsmaßnahmen, die darauf gerichtet sind, Bedrohungen zu bewerten und von unerlaubten Aktivitäten abzuschrecken, und fordert die internationalen und regionalen Partner Haitis auf, ihre diesbezügliche Hilfe für die Regierung Haitis auf Ersuchen zu verstärken;

8. *ermutigt* die haitianischen Behörden, diese Unterstützung in vollem Umfang zu nutzen, namentlich bei der Stärkung der Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei, der Modernisierung der wichtigsten Rechtsvorschriften und der Durchführung des Justizreformplans, die notwendigen Schritte, einschließlich Ernennungen, zu unternehmen, die den übergeordneten Justizinstitutionen ein angemessenes Arbeiten ermöglichen, und das Problem der lang andauernden Untersuchungshaft und der Überbelegung der Gefängnisse anzugehen, unter besonderer Berücksichtigung von Frauen und Kindern;

9. *fordert* die Regierung Haitis auf, mit Unterstützung durch die MINUSTAH mit Vorrang den nächsten Fünfjahresplan zur Entwicklung der Haitianischen Nationalpolizei, der auf den aktuellen Reformplan nach dessen Ablauf im Dezember 2011 folgt, zu erarbeiten und durchzuführen, und ersucht die MINUSTAH, gegebenenfalls mit zusätzlicher Unterstützung durch örtlich eingestellte Dolmetscher im Rahmen der vorhandenen Ressourcen, die Überprüfung, Betreuung und Ausbildung des Polizei- und Strafvollzugspersonals und die Stärkung der institutionellen und operativen Kapazitäten der Strafvollzugsdienste auch weiterhin zu unterstützen sowie bei von den Gebern finanzierten Projekten für die Wiederherstellung und den Bau von Polizei- und Strafvollzugseinrichtungen auf Ersuchen weiterhin technische Anleitung zu geben;

10. *begrüßt* es, dass wieder neue Kräfte für die Haitianische Nationalpolizei ausgebildet und befördert werden, betont die Notwendigkeit der Rechenschaftslegung und eines robusten Überprüfungsprozesses und unterstreicht, wie grundlegend wichtig es ist, dass die internationale Gemeinschaft ihre Unterstützung für den Aufbau der Kapazitäten der Haitia-

nischen Nationalpolizei fortsetzt und verstärkt, insbesondere durch vermehrte Betreuung und die Ausbildung von spezialisierten Einheiten;

11. *legt außerdem* der MINUSTAH *nahe*, in Zusammenarbeit mit den geeigneten internationalen Akteuren der Regierung dabei behilflich zu sein, der Gefahr eines Wiederauflebens der Bandengewalt, der organisierten Kriminalität, des Drogenhandels und des Kinderhandels zu begegnen;

12. *fordert* alle Geber und internationalen und nichtstaatlichen Organisationen *auf*, ihre Anstrengungen mit der Interimskommission für die Wiederherstellung Haitis oder ihrer Nachfolgeinstitution abzustimmen und eng mit ihr zusammenzuarbeiten, um die Regierung verstärkt in die Lage zu versetzen, den Aktionsplan für die nationale Wiederherstellung und Entwicklung Haitis zu erfüllen;

13. *ersucht* das Landesteam der Vereinten Nationen und fordert alle Akteure *auf*, die von der Regierung Haitis mit Unterstützung durch die MINUSTAH durchgeführten Sicherheits- und Entwicklungsmaßnahmen durch Aktivitäten zu ergänzen, die auf die wirksame Verbesserung der Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Frauen und Kinder, abzielen;

14. *ersucht* die MINUSTAH, auch weiterhin rasch wirkende Projekte durchzuführen, die das Vertrauen der haitianischen Bevölkerung gegenüber der MINUSTAH weiter stärken;

15. *legt* der MINUSTAH *nahe*, der Regierung Haitis weiter dabei behilflich zu sein, der Zivilbevölkerung angemessenen Schutz zu gewähren, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse der Binnenvertriebenen und anderer schutzbedürftiger Gruppen, vor allem von Frauen und Kindern, namentlich durch gemeinsame gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit in den Lagern sowie durch verstärkte Mechanismen zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, verweist auf die Resolution 1894 (2009) des Sicherheitsrats und ersucht den Generalsekretär, in enger Abstimmung mit der Regierung Haitis, den truppen- und polizeistellenden Ländern und anderen maßgeblichen Akteuren einen umfassenden Plan für den Schutz der Zivilbevölkerung zu erarbeiten;

16. *verurteilt mit Nachdruck* die schweren Rechtsverletzungen an von bewaffneter Gewalt betroffenen Kindern und das weit verbreitete Vorkommen von Vergewaltigungen und anderen Formen des sexuellen Missbrauchs von Frauen und Mädchen und fordert die Regierung Haitis *auf*, mit Unterstützung durch die MINUSTAH und das Landesteam der Vereinten Nationen die Rechte der Frauen und Kinder, wie in den Resolutionen 1325 (2000), 1612 (2005), 1820 (2008), 1882 (2009), 1888 (2009) und 1889 (2009) des Sicherheitsrats ausgeführt, auch weiterhin zu fördern und zu schützen;

17. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das gesamte Personal der MINUSTAH die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch uneingeschränkt beachtet, und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppen- und polizeistellenden Länder nachdrücklich *auf*, dafür zu sorgen, dass Handlungen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

18. *bekräftigt* das Mandat der MINUSTAH auf dem Gebiet der Menschenrechte und ist sich dessen bewusst, dass die Achtung der Menschenrechte, insbesondere die Beachtung der individuellen Verantwortlichkeit für schwere Menschenrechtsverletzungen unter früheren Regierungen, für die Stabilität Haitis unverzichtbar ist, fordert die Regierung nachdrücklich *auf*, dafür zu sorgen, dass die Haitianische Nationalpolizei und die Richterschaft die Menschenrechte achten und schützen, und fordert die MINUSTAH *auf*, in dieser Hinsicht Überwachungs- und Unterstützungsarbeit zu leisten;

19. *begrüßt* die von der MINUSTAH geleistete wichtige Arbeit zur Deckung dringender Bedürfnisse in Haiti, legt der Mission nahe, im Rahmen ihres Mandats die bestehenden Mittel und Kapazitäten, namentlich ihre Pioniere, auch weiterhin voll zum Einsatz zu bringen, um die Stabilität in dem Land weiter zu erhöhen, und ersucht die MINUSTAH, ihre längerfristige Planung darauf auszurichten, eine stärkere haitianische Eigenverantwortung für die Wiederaufbautätigkeit in Haiti zu unterstützen, und ersucht ferner den Generalsekretär, in seinen nächsten Bericht einen Hinweis auf die diesbezüglichen Pläne der MINUSTAH aufzunehmen;

20. *ersucht* die MINUSTAH, ihr erweitertes Konzept zur Minderung der Gewalt in den Gemeinwesen fortzusetzen und das Programm an die sich nach dem Erdbeben in Haiti wandelnden Anforderungen anzupassen, wobei den Vertriebenen und den Bewohnern der von Gewalt betroffenen Viertel besonderes Augenmerk gelten soll;

21. *ersucht* die MINUSTAH, die haitianischen Behörden auch weiterhin bei ihren Anstrengungen zur Kontrolle des Zustroms von Kleinwaffen zu unterstützen, namentlich bei arbeitskräfteintensiven Projekten, dem Aufbau eines Waffenregisters, der Änderung der bestehenden Rechtsvorschriften über Waffeneinfuhr und Waffenbesitz, der Reform des Systems für Waffenscheine und der Erarbeitung und Umsetzung einer nationalen Doktrin für gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit;

22. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass die Planungsdokumente für den militärischen Anteil und den Polizeianteil der MINUSTAH, wie etwa das Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien, nach Bedarf regelmäßig aktualisiert werden und im Einklang mit den Bestimmungen aller seiner einschlägigen Resolutionen stehen, und ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat und den truppen- und polizeistellenden Ländern über sie Bericht zu erstatten;

23. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat halbjährlich und spätestens 45 Tage vor Ablauf des Mandats der MINUSTAH über dessen Durchführung Bericht zu erstatten;

24. *ersucht* den Generalsekretär, in seine Berichte eine umfassende Bewertung der Sicherheitsbedrohungen in Haiti aufzunehmen und dem schützenden Umfeld für alle, insbesondere Frauen und Kinder, und den Fortschritten bei der dauerhaften Neuansiedlung der Vertriebenen besondere Aufmerksamkeit zu widmen und gegebenenfalls Optionen für eine Umstrukturierung der MINUSTAH vorzuschlagen;

25. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
